

ZUSAMMENFASSUNG DES RATINGBERICHTES

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

14. November 2014

Ratingbegründung

Rating vom 14. November 2014	
Unternehmensrating:	A+
Ausblick:	stabil
Ratingobjekt:	
Der Erftverband Körperschaft öffentlichen Rechts ist für die Wasserentsorgung, die Unterhaltung und Renaturierung, den Hochwasserschutz sowie das Monitoring der Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf den Grundwasserspiegel im Einzugsgebiet des Flusses Erft verantwortlich. Der Erftverband erzielte in 2013 mit 245 Mitgliedern und 531 Mitarbeitern eine Gesamtleistung von € 104,7 Mio.	
Stärken:	
<ul style="list-style-type: none"> regionales Monopol durch hoheitlichen Versorgungsauftrag stabile Beiträge und Cashflows durch Pflichtmitgliedschaft und -anschluss finanzielle Unterstützung durch Land NRW 	
Schwächen:	
<ul style="list-style-type: none"> hohe Finanzverschuldung Steuerungs- und Planungsinstrumente ausbaufähig 	
Chancen:	
<ul style="list-style-type: none"> Standardisierung und Zusammenlegung von Kläranlagen Übertragung weiterer städtischer Kanalnetze und Flussgebietsbewirtschaftungen energetisches Potenzial Sumpfungswasser, Tagebau Kostenoptimierungen und Nutzung von Verbundsynergien 	
Risiken:	
<ul style="list-style-type: none"> Finanzierungs-/Haftungsrisiken regulatorische Risiken Wasserkontaminations- und -erwärmungsrisiken 	

Euler Hermes Rating bestätigt die Bonität des Erftverbands Körperschaft des öffentlichen Rechts mit A+. Für die kommenden zwölf Monate erwarten wir eine stabile Entwicklung des Ratings.

Ausschlaggebend für das Rating sind nach unserer Auffassung die nachhaltig stabilen positiven Cashflows, die durch den sondergesetzlichen, interkommunalen öffentlich-rechtlichen Entsorgungs-, Überwachungs- und Infrastrukturauftrag, die Pflichtmitgliedschaften der ansässigen Kommunen und Industrieunternehmen sowie den Anschluss- und Benutzungszwang der Endabnehmer gesichert sind.

Der Erftverband verfügt durch noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen für laufende und geplante Investitionen über eine sehr gute finanzielle Flexibilität. Zukünftig sind für den Sanierungs- und Erschließungsbedarf kommunaler Kanalnetze sowie den Kapazitätsausbau größerer Kläranlagen und die Konsolidierung des Klärwerkportfolios weitere Finanzierungen erforderlich, die die Finanzverschuldung erhöhen.

Um die Beiträge dennoch stabil zu halten will der Erftverband Einsparpotenziale im Personalbereich, in der energetischen Effizienz von Kläranlagen und Verbundsynergien verstärkt nutzen sowie die Prozesseffizienz erhöhen. Hierdurch kann auch der Betrieb weiterer durch die Kommunen übertragener Kanalnetze gewährleistet werden. Durch die Umlage auf die Mitgliederbeiträge sowie finanzielle Mittel der öffentlichen Hand kann der Erftverband auf unerwartete finanzielle Verbandslasten und Finanzrisiken reagieren.

Zusätzliche Übernahmen von Aufgaben erwarten wir durch zunehmend verschärfte Anforderungen an die (Ab-)Wasserqualität, die Entsorgungssicherheit, die energetische Optimierung von Sumpfungswasser und den Abbau erhöhter Grundwasserstände. Darüber hinaus kann die Auskohlung der Tagebaue in der Niederrheinischen Region zu einer Erweiterung des gesetzlichen Auftrages des Erftverbands beitragen.

Risiken bestehen durch die Haftung aus der verbliebenen Reststruktur einer beendeten US Cross Border Lease Transaktion, regulatorische und steuerliche Risiken, Wasserkontaminierungen und -erwärmungen sowie den Rückgang öffentlicher Fördermittel durch die Haushaltskonsolidierungen von EU, Bund und NRW.

Finanzkennzahlen	2011	2012	2013
EBITDA-Marge	48,2	45,2	45,4
Return on Capital employed (ROCE)	3,8	3,3	3,2
Eigenkapitalquote	25,8	25,5	25,6
Verschuldungsgrad	73,1	73,1	72,9
Gesamtverbindlichkeiten / EBITDA	8,6	9,0	9,0
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA	8,1	8,4	8,3
EBIT-Zinsdeckung	1,2	1,1	1,1
EBITDA-Zinsdeckung	2,9	2,9	3,1

Finanzanalyse

Ertragskraft und Rentabilität

Im Rahmen der Analyse haben wir bei der Abgrenzung des Betriebsergebnisses die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge, soweit sie wirtschaftlich nicht nachhaltig bzw. nicht betrieblich waren, dem außerordentlichen Ergebnis zugerechnet. Bei den Erträgen wurden Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (2011: T€ 297, 2012: T€ 133, 2013: T€ 256), Erstattungen von Schmutzwasserabgaben für Vorjahre (2011: T€ 1.578, 2012: T€ 745, 2013: T€ 338), Buchgewinne Anlagevermögen und sonstige periodenfremde Erträge (2011: T€ 208, 2012: T€ 257, 2013: T€ 290) bereinigt. Bei den Umsatzerlösen gekürzte Forderungsausbuchungen (2013: T€ 325) wurden dem außerordentlichen Aufwand zugeordnet. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen rechnen hierzu Auflösungen von Ausgleichsforderungen gegen Mitglieder (2011: T€ 3.627), Sanierungszuschüsse (2011: T€ 875, 2012: T€ 1.650, 2013: T€ 920), Anlagenverluste (2011: T€ 127, 2012: T€ 474, 2013: T€ 305) und sonstige Einmalaufwendungen (2013: T€ 267). Der Personalaufwand wurde durch die dem außerordentlichen Ergebnis zugeordneten Auflösungen von Pensionsrückstellungen (2011: T€ 386) erhöht. Darüber hinaus wurden Aufzinsungen der Pensionsrückstellungen (2011: T€ 764, 2012: T€ 779, 2013: T€ 1.157) aus dem Zinsaufwand in das übrige Finanzergebnis gegliedert. Bei den Abschreibungen wurden die um die Zuschüsse (2011: T€ 5.562, 2012: T€ 5.736, 2013: T€ 5.919) gekürzten Nettoabschreibungen angesetzt. Die sonstigen Steuern wurden in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

Struktur-Gewinn- und Verlustrechnung	2011		2012		2013		Veränderungen zum Vorjahr (%)	
	T€	%	T€	%	T€	%	2012	2013
Umsatzerlöse	101.047	98,1	103.151	98,3	102.739	98,2	2,1	-0,4
Gesamtleistung	103.012	100,0	104.911	100,0	104.668	100,0	1,8	-0,2
Rohertrag	86.504	84,0	88.631	84,5	87.610	83,7	2,5	-1,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.807	1,8	2.151	2,1	2.127	2,0	19,0	-1,1
Personalaufwand	29.062	28,2	31.912	30,4	32.334	30,9	9,8	1,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.603	9,3	11.504	11,0	9.923	9,5	19,8	-13,7
EBITDA	49.646	48,2	47.366	45,1	47.480	45,4	-4,6	0,2
Abschreibungen	28.942	28,1	29.252	27,9	30.484	29,1	1,1	4,2
EBIT	20.704	20,1	18.114	17,3	16.996	16,2	-12,5	-6,2
Finanzergebnis	-18.107	-17,6	-17.039	-16,2	-16.402	-15,7	-5,9	-3,7
<i>davon Zinsaufwand</i>	17.411	16,9	16.365	15,6	15.251	14,6	-6,0	-6,8
Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit	2.597	2,5	1.075	1,0	594	0,6	-58,6	-44,7
Außerordentliches Ergebnis	-2.159	2,1	-989	-0,9	-934	-0,9	-54,2	-5,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	438	0,4	86	0,1	-340	-0,3	-80,4	-495,3
Jahresergebnis	438	0,4	86	0,1	-340	-0,3	-80,4	-495,3

Der Erftverband ist vor dem Hintergrund der regionalen Monopolstellung, des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrags für die Mitgliederkommunen sowie der Verbandsstrukturen zur Ausgabendeckung verpflichtet. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht. Die nicht durch Zuschüsse abgedeckten Aufwendungen werden auf die Mitglieder umgelegt, die wiederum diese Belastungen über Gebühren an die Haushalte und lokalen Unternehmen weitergeben. Im Betrachtungszeitraum hat der Erftverband die **Mitgliederbeiträge** mit Genehmigung der Mitglieder leicht um 0,30 % (2011), 0,95 % (2012) bzw. 0,86 % (2013) angehoben. Der Anstieg der Beiträge liegt im Analysezeitraum unterhalb der Inflationsrate und bestätigt unseres Erachtens die hohe Beitragsstabilität.

In **2012** sind die Umsätze durch Beitragserhöhungen und erfolgsneutrale Beitragsnachforderungen (€ 1,5 Mio.) gestiegen. Die um diesen Sondereffekt bereinigte Beitragserhöhung und höhere sonstige betriebliche Erträge de-

cken Neubewertungen von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie aus tarif- und altersstrukturbedingt gestiegenen Personalaufwendungen nahezu ab. Das EBITDA ist durch erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen leicht abgeschmolzen. Gesunkene Zinsaufwendungen (€ -0,9 Mio.) durch zurückgestellte und verzögerte Investitionen trugen zu einem insgesamt verbesserten Finanzergebnis bei. Das negative außerordentliche Ergebnis hat sich insbesondere durch reduzierte Aufwendungen aus der Auflösung von Mitgliederforderungen verbessert, sodass ein Jahresüberschuss erzielt werden konnte.

Im Geschäftsjahr **2013** sind die Umsätze durch geringere Sanierungszuschüsse der Mitglieder (€ -0,4 Mio.) leicht zurückgegangen. Gestiegene Energiekosten (Materialaufwand) und höhere Personalaufwendungen konnten durch sonstige betriebliche Kosteneinsparungen überkompensiert werden, sodass sich das **EBITDA** leicht verbesserte. Investitionsbedingt höhere Abschreibungen und negative Effekte aus der Diskontierung langfristiger Rückstellungen konnten nicht vollständig durch geringere Zinsaufwendungen ausgeglichen werden. Unter Berücksichtigung eines stabil negativen außerordentlichen Ergebnisses (€ -0,9 Mio.) wurde ein Verlust erzielt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass weiterhin Ausgleichsforderungen für Pensionsverpflichtungen (€ 0,8 Mio.) noch nicht ausgebucht wurden.

Ertragskraft (%)	2011	2012	2013
EBITDA-Marge	48,2	45,2	45,4
Gesamtkapitalrentabilität	3,5	3,1	2,8
ROCE	3,8	3,3	3,2
Cashflow-ROI	8,6	8,3	8,3

Der Erftverband verfügt unseres Erachtens über nachhaltig stabile positive Cashflows. Die Ertragskraft und die Renditen halten wir vor dem Hintergrund des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrags und der Pflichtmitgliedschaften der Kommunen sowie der kommunalen Verbandsstrukturen für angemessen.

Für das Geschäftsjahr **2014** sind bei einer Beitragserhöhung von 1,67 % (bereinigt 0,25 %) Umsatzerlöse von € 104,2 Mio. zur Deckung von Einmaleffekten und Kostensteigerungen (Neubewertung Beihilferisiken, Tarifierhöhungen, Altersstruktur) budgetiert. Darüber hinaus sollen geringere Abschreibungen durch verzögerte Investitionen nach dem aktuellen Forecast höhere Zinsaufwendungen (€ +1,3 Mio.) abdecken und insgesamt zu einem Jahresüberschuss von € 0,1 Mio. führen.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Im Rahmen unserer Analyse haben wir bei der Ermittlung des Anlagevermögens die passivierten erhaltenen Investitionszuschüsse in Abzug gebracht. Zudem wurden die Forderungen gegen Mitglieder (2011: T€ 1.721, 2012: T€ 4.499, 2013: T€ 3.847) beim wirtschaftlichen Eigenkapital gekürzt. Die Sonderrücklage gemäß § 38 ErftVG (Sondervermögen) wurde aufgrund der langfristigen Zweckbindung der Mittel der Braunkohleunternehmen für die Finanzierung etwaiger Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Spätfolgen des Bergbaus dem wirtschaftlichen Eigenkapital des Verbands zugeordnet.

Strukturbilanz	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		Veränderungen zum Vorjahr (%)	
	T€	%	T€	%	T€	%	2012	2013
Aktiva	575.784	100,0	571.460	100,0	571.029	100,0	-0,8	-0,1
Anlagevermögen	570.309	99,0	565.633	99,0	563.192	98,6	-0,8	-0,4
<i>davon Sachanlagevermögen</i>	467.038	81,1	462.513	80,9	460.016	80,6	-1,0	-0,5
Umlaufvermögen (inkl. RAP)	5.475	1,0	5.827	1,0	7.837	1,4	6,4	34,5
<i>davon liquide Mittel</i>	2.149	0,4	3.790	0,7	5.553	1,0	76,4	46,5
Passiva	575.784	100,0	571.460	100,0	571.029	100,0	-0,8	-0,1
Eigenkapital	148.330	25,8	145.639	25,5	145.950	25,6	-1,8	0,2
<i>davon Sonderrücklage § 38 ErftVG</i>	102.258	17,8	102.258	17,9	102.258	17,9	0,0	0,0
Rückstellungen	15.336	2,7	17.149	3,0	18.541	3,2	11,8	8,1
Verbindlichkeiten (inkl. RAP)	412.118	71,6	408.672	71,5	406.538	71,2	-0,8	-0,5
<i>davon Finanzverbindlichkeiten</i>	404.782	70,3	400.718	70,1	398.237	69,7	-1,0	-0,6

Im **Geschäftsjahr 2012** hat sich die Bilanzsumme bei moderat gestiegenen Sachanlageinvestitionen und Rückgang der Finanzverschuldung insgesamt leicht rückläufig entwickelt.

In **2013** wurden Sachanlagenrückgänge durch erhöhte liquide Mittel kompensiert, sodass die Bilanzsumme auf stabilem Niveau verblieb. Die erhöhte Liquidität ist auf Darlehensaufnahmen Ende 2013 zurückzuführen, die teilweise erst 2014 für Investitionen in Kanalnetze und Kläranlagen verwendet wurden. Für strittige Mitgliederforderungen aus einer erhöhten nachveranlagten Abwasserabgabe 2012 gegen die Stadt Erftstadt (€ 1,5 Mio.) wurde aufgrund der durch den Verband eingeschätzten Erfolgsaussichten der Klage eine Risikovorsorge unverändert nicht gebildet was wir für plausibel halten.

Im Vorjahr ist der Rückgang des **wirtschaftlichen Eigenkapitals** u. a. auf die Kürzung durch diese erhöhten Beitragsforderungen zurückzuführen. In **2013** ist die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung trotz des Verlusts im abgelaufenen Geschäftsjahr durch beglichene und ausgebuchte Mitgliederforderungen leicht gestiegen. Ohne Berücksichtigung der zweckgebundenen Sonderrücklage (§ 38 ErftVG) würde die analytische Eigenkapitalquote bei 7,7 % liegen. Die Sonderrücklage bildet umfangreiche Sicherheitsreserven für eine etwaige zukünftige finanzielle Ausgleichsverpflichtung des Erftverbands für Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Spätfolgen des Braunkohletagebaus der Region. Mit einer Inanspruchnahme ist nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsleitung voraussichtlich nicht vor dem Jahre 2030 zu rechnen. Darüber hinaus hält die Geschäftsleitung die Sonderrücklage aus aktueller Sicht für ausreichend. Finanzielle Risiken aus der Tilgungsstruktur und aus Zinsänderungsrisiken der hohen Finanzverschuldung werden für die Beitragskalkulation sowie die Vermeidung von Liquiditätsengpässen durch extern erstellte Stressszenarien jährlich überwacht. **Haftungsrisiken** bestehen im Zusammenhang mit einer teilweise in 2010 beendeten CBL Transaktion für Zahlungsverpflichtungen eines Kreditinstitutes (€ 67,9 Mio.) für den Zeitraum 01.12.2015 – 01.01.2030.

	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Kapitalstruktur (%)			
Eigenkapitalquote	25,8	25,5	25,6
Verschuldungsgrad	73,1	73,1	72,9
Entschuldungspotenzial			
Gesamtverbindlichkeiten / EBITDA	8,6	9,0	9,0
Nettofinanzverbindlichkeiten / EBITDA	8,1	8,4	8,3
Zinsdeckungsrelationen			
EBIT-Zinsdeckung	1,2	1,1	1,1
EBITDA-Zinsdeckung	2,9	2,9	3,1

Die Finanzverschuldung spiegelt nach unserer Einschätzung die hohe Kapitalintensität für die Sanierung und Nachrüstung kommunaler Kläranlagen und Kanalnetze wider. Dementsprechend belasten hohe Finanzierungskosten die Zinsdeckungsrelationen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Kapitaldienst in der Beitragsgestaltung berücksichtigt wird. Insgesamt bewerten wir die Kapitalstruktur und die Verschuldungskennzahlen als angemessen.

Innenfinanzierungspotenzial und finanzielle Flexibilität

Cashflow (T€)	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	31.704	31.048	32.235
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-26.855	-29.044	-31.442
Free Cashflow	4.849	2.044	793
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.826	-363	960

In **2012** ist der nur leicht gesunkene operative Cashflow auf die Mittelfreisetzung von Working Capital zurückzuführen. Der gestiegene negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit führte zu einem reduzierten positiven Free Cashflow. Erhaltene Zuschüsse (€ 4,3 Mio.) und Kreditaufnahmen (€ 53,4 Mio.) trugen zu einer planmäßigen Rückführung der Bankverbindlichkeiten von € 58,0 Mio. bei.

Der leicht gestiegene operative Cashflow in **2013** ist durch die erneute Mittelfreisetzung von Working Capital begründet. Die Investitionen sind wie im Vorjahr vor allem bedingt durch den Sanierungsbedarf von Kläranlagen und Investitionen in Kanalnetze aufgrund erhöhter gesetzlicher Anforderungen gestiegen. Die Kreditaufnahme von € 24,0 Mio. und erhaltene Zuschüsse (€ 4,3 Mio.) wurden für planmäßige Nettotilgungen von Bankkrediten in Höhe von € 21,7 Mio. und Landesmitteln (€ 5,7 Mio.) verwendet.

Dem Erftverband wurden per 31. Dezember 2013 langfristige Darlehen in Höhe von € 388,3 Mio. bei inländischen Sparkassen (€ 160,6 Mio.), dem Bund (€ 0,6 Mio.) und der kommunalen NRW Bank (€ 7,7 Mio.) sowie sonstigen Kreditinstituten (€ 220,0 Mio.) gewährt. Daneben stand ein Kassenkreditrahmen von € 12,0 Mio. zur Verfügung. Zum 17. Oktober 2014 wurde die Kassenkreditlinie nicht in Anspruch genommen, sodass unverändert **freie Finanzierungslinien** von € 12,0 Mio. bestanden. Die durch die Mitglieder im Wirtschaftsplan 2014 genehmigten langfristigen Kreditermächtigungen von € 55,8 Mio. wurden in Höhe von € 8,0 Mio. (27.10.2014) beansprucht. Die Kommunal- und Bankkredite bieten dem Erftverband unseres Erachtens für überwiegend in Vorjahren genehmigte, jedoch noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen (€ 254,3 Mio.) für laufende und geplante investive Vorhaben, einen **sehr guten finanziellen Handlungsspielraum**.

Marktumfeld

Infolge des regional **hoheitlichen** Auftrages des Erftverbands existiert kein Marktumfeld mit wettbewerblichen Strukturen. Der Markt für Dienstleistungen des Erftverbands ist durch das gesetzlich festgelegte Verbandsgebiet und den Tätigkeitsbereich begrenzt. Bei öffentlichem Interesse kann der Erftverband auch außerhalb dieser Bereiche in den Grenzen des Braunkohleplangebietes bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Infolge des Anschluss- und Benutzungszwangs der Endabnehmer bei der jeweiligen Kommune des Verbandsgebietes (vgl. Anlage 1) verfügt der Erftverband über eine weitgehend stabile Abnehmerbasis.

Der Erftverband übernimmt hoheitliche Aufgaben, die aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, fehlender wettbewerblicher Strukturen, hoher Anforderungen an das wasserwirtschaftliche Know-how sowie eines großen Investitionsbedarfes über hohe Eintrittsbarrieren verfügen. Durch den wasserwirtschaftlichen Ver- und Entsorgungsauftrag, die Erforschung des Hochwasserschutzes in der Erftregion sowie der Grundwasserabsenkungen der Braunkohletagebaue übt der Verband hoheitliche Aufgaben für seine Pflichtmitglieder aus. Mittelfristig wird das Dienstleistungsangebot des Erftverbands unseres Erachtens infolge steigender gesetzlicher Anforderungen an die Wassergüte und die Versorgungssicherheit des Grundwassers, an die Abwasserqualität sowie die Renaturierung von Oberflächengewässern zunehmen. Darüber hinaus steht der Erftverband nach unserer Einschätzung vor der Herausforderung, der Erwärmung der Erft sowie Grundwasserabsenkungen mit geeigneten Ausgleichsmaßnahmen entgegenzuwirken.

Risiken für den Erftverband bestehen unseres Erachtens durch Grundwasserabsenkungen und -belastungen durch den Braunkohletagebau, Wasserkontaminationen und steigende gesetzliche Anforderungen an die Verbesserung der Gewässergüte und Versorgungssicherheit des Grundwassers. Wettbewerbsrisiken durch den Wegfall der Umsatzsteuerbegünstigung kommunaler Betriebe halten wir mittelfristig für möglich. Hingegen erwarten wir aktuell nicht die Privatisierung kommunaler wasserwirtschaftlicher Aufgaben.

Strategie und Planung

Strategische Ausrichtung

Geschäftsfeld	Märkte / Kunden
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen wasserwirtschaftlichen Aufgaben ■ Standortkonzentration sowie Erhöhung der Wirkungsgrade und Energieeffizienz der Kläranlagen ■ Sanierung der Kanalnetze ■ Sicherung eines guten ökologischen Potenzials der Erft ■ Einsatz innovativer Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Koordination wasserwirtschaftlicher Projekte für die Mitglieder ■ Ausbau Dienstleistungsangebote ■ Übernahme weiterer Kanalnetze und Gewässerbewirtschaftungen
Organisation	Finanzen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierungen ■ Weiterentwicklung des Personalmanagements ■ Nutzung von Verbundsynergien in der Instandhaltung ■ Weiterentwicklung der IT-, Planungs- und Steuerungsinstrumente 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragserhöhungen um 0,6 % (2015) sowie langfristig stabile Beiträge ■ Ausweitung der Finanzverschuldung in 2015

Die strategische Ausrichtung des Erftverbands ist durch die im ErftVG festgelegten Aufgaben weitgehend vorgegeben. Der Erftverband verfolgt im Rahmen seiner Gestaltungsspielräume das Ziel, die Qualität und Effizienz in der Abwicklung der gesetzlichen vorgegebenen Aufgaben zu erhöhen, um die Beiträge für die Endabnehmer langfristig stabil zu halten und die Mitgliederakzeptanz für die ihm zugewiesenen Dienstleistungen zu erhöhen.

Um die Wirtschaftlichkeit des Bereichs Abwassertechnik zu erhöhen und den steigenden gesetzlichen Anforderungen (langfristig 4. Reinigungsstufe, bedarfsgerechte Kanalentwicklung, –sanierung und Verbindungssammler sowie Ausbau Regenwasserüberlaufbecken, Retentionsbodenfilter etc.) zu entsprechen, sollen die aktuell 39 betriebenen Kläranlagen bis 2025 auf 20 Klärwerke reduziert werden. Durch den Ausbau des Wirkungsgrads, der Nachrüstung der verbleibenden Anlagen (überwiegend > 25.000 Einwohner) und eine Standardisierung der Anlagen und –komponenten werden Kostenvorteile sowie eine Erhöhung der Energieeffizienz angestrebt. In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Eigenstrom- und Wärmeversorgung durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen ausgebaut werden, um die Klärwerke weitgehend energieautark zu betreiben.

Darüber hinaus verfolgt der Erftverband das Ziel, Betriebspersonal sozialverträglich abzubauen bzw. die personelle Flexibilität für erwartete neue gesetzliche Aufgaben in der Abwasserreinigung, Kanalsanierung und Unterhaltung zusätzlicher Flussgebietsabschnitte zu erhöhen. Durch die Konzentration der Klärwerke können zugleich die ab 2021 erwarteten Personalengpässe begrenzt werden. Hierzu wurde konzeptionell ein **Masterplan Abwasser 2025** mit Hilfe statistischer Sensitivitätsanalysen vom Erftverband entwickelt, der für sechs regionale Klärwerkverbände bis 2019 geringere Reinvestitionen durch neun stillgelegte Kläranlagen bei Ausgleichsbaumaßnahmen vorsieht und terminiert. Die Priorisierung stillzulegender Kläranlagen erfolgt nach Maßgabe der Beitragsentwicklung, dem Anlagenalter, erforderlicher Sanierungen, der Betriebsstabilität sowie wasserwirtschaftlicher Vorgaben im Einzugsgebiet. Für Ende 2014 ist die Stilllegung zweier Kläranlagen geplant, bei zwei weiteren Kläranlagen ergeben sich Verzögerungen, sodass hier mit einer Stilllegung für 2015 gerechnet wird. Eine Anlage wird mit einer anaerobischen Schlammfäulung nachgerüstet, die zu 40 % vom Land NRW gefördert wird. Bei sechs Kläranlagen soll in 2022 erneut überprüft werden, ob hier eine Stilllegung wirtschaftlich ist. Durch die geplanten Maßnahmen kann unseres Erachtens mittel- bis langfristig die Beitragsstabilität für die Mitglieder gewährleistet

werden. Darüber hinaus wird der Erftverband zukünftig auch für angeschlossene Abwasseranlagen kleinerer Gemeinden (<500 Einwohnerwerte) zuständig sein.

Durch die Zusammenlegung von Kläranlagen wird unseres Erachtens der Einsatz energieeffizienter Technologien in der Abwasserreinigung und Schlammbehandlung und die wirtschaftliche Umsetzung verschärfter gesetzlicher Vorhaben, wie die Spurenstoffelimination und die Phosphorrückgewinnung (4. Reinigungsstufe), ermöglicht. Hierdurch können mehr Klärschlämme energetisch verwertet und Klärschlammtransporte zwischen den verbleibenden Klärwerken von 72 tsd. cbm auf 25 tsd. cbm jährlich verringert werden. In diesem Zusammenhang wird langfristig der Aufbau einer Verbrennungsanlage in Kooperation mit deutschen und niederländischen Verbänden überprüft.

Der Erftverband betreibt gegenwärtig drei **Kanalnetze** (Rommerskirchen, Meckenheim, Zülpich). Ein prognosegestütztes integriertes Entwässerungs-, Erschließungs- und Sanierungsmanagement steuert unter Berücksichtigung kommunaler städtebaulicher Anforderungen, der demographischen Entwicklung und verstetigter Investitionszyklen den optimierten Ausbau und die Instandhaltung der Kanalnetze. Im Rahmen des neuen ABK strebt der Erftverband eine weitere Optimierung der Prozesse an, um den Personal- und Geräteeinsatz für die Kanalbefahrungen zu reduzieren. Durch die verschärften Dichtheitsprüfungen der Kanalnetze mit Inkrafttreten des LWG Ende 2015 erwarten wir eine Erweiterung des Sanierungs- und Monitoringauftrages des Erftverbands, z. B. auf die Kanalnetze in Bergheim und Euskirchen.

Eine wesentliche Kernaufgabe des Geschäftsbereichs Gewässer ist die Untersuchung der Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf den Grundwasserspiegel sowie Kontaminationen und Erwärmungen der Erft. Ein langfristiges Großprojekt, das der Erftverband steuert, ist der Umbau der gesamten unteren Erft (**Perspektivkonzept Erft**). Im Ergebnis soll bis zum Jahr 2027 eine gute Gewässerqualität bzw. ein (sehr) gutes ökologisches Potenzial (EU-WRRL) für die Flussregion sichergestellt werden. Hierzu ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von € 100 Mio., finanziert durch das Land NRW, die RWE Power AG und den Erftverband, vorgesehen. Bis zum Jahre 2045 soll für 23 Flussabschnitte die Erftumgestaltung in einen naturnahen Zustand, die Sumpfungswasserentsorgung der Bergbaubetreiber sowie die vollständige Spurenstoffelimination abgeschlossen werden. Durch die Abwanderung der Braunkohletagebaue und weitere Grundwasserentnahmen können unseres Erachtens negative Einflüsse auf die Grundwasserentwicklung und Wasserqualität entstehen, die auszugleichen sind. Auf Basis eines **Niederschlagswasserbehandlungskonzepts** wurde im Rahmen des Masterplans Abwasser für 13,7 % der Einleitstellen ein (sehr) hoher Handlungsbedarf in der Reinigung und Speicherung von Regen- und Mischwasser ermittelt. Bis 2015 plant der Erftverband an 18 Einleitschwerpunkten 38 Maßnahmen.

Seit 2013 übernimmt der Erftverband die Gewässerunterhaltung der Gemeinde Grevenbroich, seit 2014 die der Stadt Frechen. In den nächsten Jahren werden von den Kommunen nur noch punktuell weitere Gewässer an den Verband übergeben. Dabei handelt es sich insbesondere um Neugewässer, die durch die Flutung von Tagebauen, bspw. sog. „rote Gewässer“ der Städte Frechen und Kerpen, entstehen. Nach unserer Auffassung kann der Verband sein **Leistungsspektrum mittel- bis langfristig ausweiten und diversifizieren**. Hierzu zählt z. B. die Ausweitung des Dienstleistungsangebots beim Abpumpen von Grundwasserspitzen durch zukünftige Minderentnahmen von Sumpfungswasser im Tagebau für Kommunen. Langfristig wird die Akquisition eines Wasserrechts angestrebt. Die finanzielle Verwertung des umfangreichen wasserspezifischen Know-hows des Erftverbands ist unseres Erachtens aufgrund der gesetzlichen Vorschriften jedoch nur in begrenztem Maße im Gefahrstoff- und technischem Sicherheitsmanagement über das Tochterunternehmen Erftverband aquatec GmbH möglich.

Über die Bündelung und Koordination der wasserwirtschaftlichen Aufgaben durch den Erftverband können die angeschlossenen Gemeinden von dem Know-how des Verbands profitieren. Der Erftverband verfolgt in sämtlichen Aufgabengebieten das Ziel, **innovative Technologien** einzusetzen. Der Erftverband positioniert sich zunehmend als moderner Dienstleister. Durch umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen soll die Außendarstellung und Zufriedenheit der Mitglieder weiter verbessert werden, was unseres Erachtens die Akzeptanz von Beitragssteigerungen erhöht.

Durch genehmigte bzw. geplante Beitragserhöhungen in 2014 bzw. 2015 bestehen trotz erwarteter Kostensteigerungen Planreserven. Zusätzlich besteht grundsätzlich die Möglichkeit zur Erhebung weiterer Beitragserhöhungen über Nachtragshaushalte. Ein entgegen der Planungen höherer kurz- bis mittelfristiger Finanzierungsbedarf ist durch umfangreiche Kreditemächtigungen der Mitglieder gedeckt. Durch die geplante Stilllegung von Klärwerken, die mögliche Umlage von Verbandslasten und Finanzrisiken auf die Mitgliederbeiträge sowie finanzielle Unterstützungen der öffentlichen Hand kann der Erftverband unseres Erachtens auf unerwartete finanzielle Belastun-

gen reagieren. Gleichwohl verbleiben unseres Erachtens finanzielle Risiken aus der hohen Finanzverschuldung und Haftungsrisiken aus einer US Cross Border Lease (CBL) Transaktion.

Um langfristig stabile Beiträge zu sichern, verfolgt der Erftverband neben den bereits aufgezeigten Projekten auch in den zentralen Abteilungen verschiedene Projekte, um die **Prozesseffizienz** zu erhöhen, **Verbundsynergien** mit den übrigen wasserwirtschaftlichen Verbänden im Einkauf und in der Klärschlammtransporte (Aufkommen -66 %) sowie durch die Zentralisierungen in der Materialwirtschaft und Instandhaltung sowie die Einkaufsbündelung und Optimierung der Logistikstrukturen **Kostensenkungspotenziale** in 2015 zu realisieren. Die hierdurch erhöhte Wirtschaftlichkeit und Kostentransparenz kann der Verband zur weiteren Stabilität der Gebührensätze für die Abwasserentsorgung nutzen, wovon unseres Erachtens die Städte und Kommunen (rd. 14 % über dem NRW Landesdurchschnitt 2013 von € 687,03) profitieren werden.

Hinsichtlich der Umsetzungsvoraussetzungen für seine Strategie verfügt der Erftverband auf Geschäftsleitungsebene unseres Erachtens über erfahrene Führungskräfte. Eine in Wasserwirtschaftsbetrieben in NRW durchgeführte Altersstrukturanalyse geht für den Erftverband von hohen Personalengpässen ab 2021 aus. Dem Risiko des Fachkräftemangels im Bereich Abwassertechnik begegnet der Erftverband durch ein deutlich erhöhtes Angebot an Ausbildungsplätzen. Zusätzlich sind flexible Arbeitszeitmodelle und Maßnahmen zur altersgerechten betrieblichen Arbeitsorganisation geplant. Potenzielle **Personalrisiken** ergeben sich durch Abhängigkeiten von einzelnen Führungskräften in Schlüsselfunktionen. Der Erftverband verfügt unseres Erachtens insgesamt über ausagefähige Instrumente, um seine Geschäftstätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu planen und zu steuern. Verbesserungspotenzial sehen wir insbesondere in dem geplanten Aufbau eines unterjährigen kennzahlenorientierten Reportings, der Anpassung der IT-Infrastruktur und einer mittelfristigen integrierten Wirtschaftsplanning mit Stress Szenarien für Vorstand und Verbandsrat.

Durchführung des Ratings

Der Auftrag zur Durchführung des Unternehmensratings wurde am 21. August 2014 durch den Erftverband Körperschaft öffentlichen Rechts (Auftraggeber) erteilt. Der Unternehmensbesuch fand am 15. Oktober 2014 statt. Am 14. November 2014 wurde der hier vorliegende Ratingbericht an den Kunden übergeben und das Ratingverfahren damit abgeschlossen. Der Notationsvorschlag und der zugrunde liegende Bericht wurden durch das Ratingkomitee am 14. November 2014 geprüft und in der vorliegenden Fassung genehmigt. Wird dieses Rating nicht veröffentlicht, bezieht sich das Rating auf diesen Stichtag. Im Falle einer Veröffentlichung des Ratings auf den Internetseiten der Ratingagentur (www.eulerhermes-rating.com) schließt sich ein einjähriges Monitoring-Verfahren an. Während dieses Zeitraums wird die Entwicklung des Unternehmens und seines Umfelds weiter überwacht. Seitens der gerateten Gesellschaft besteht für diesen Zeitraum weiterhin eine uneingeschränkte Auskunftspflicht. Veränderungen der Ratingeinschätzung durch die Ratingagentur führen zu einer Veränderung der veröffentlichten Ratingnote, sodass die im Internet veröffentlichte Note jederzeit die aktuelle Ratingeinschätzung darstellt. Nach Ablauf des Monitoring-Zeitraums ist ein Folgerating erforderlich, um die Veröffentlichung aufrechtzuerhalten.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nach Maßgabe unserer Informationsanforderungen offen und bereitwillig vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte liegen im alleinigen Verantwortungsbereich der Auftraggeberin. Die Auftraggeberin hat den Ratingbericht geprüft und bestätigt, dass alle Informationen des Berichts in allen wesentlichen Gesichtspunkten richtig und vollständig sind, keine wesentlichen Aspekte verschwiegen wurden und soweit die Informationen zukunftsgerichtet sind, diese auf plausiblen, nachvollziehbaren und aktuellen Ausgangsdaten basieren und von der Auftraggeberin mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erstellt worden sind. Die Auftraggeberin übernimmt jedoch keine Garantie dafür, dass sich alle auf die Zukunft gerichteten Informationen, insbesondere die Projektionen, wie dargestellt realisieren. Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie auch unvorhersehbare Ereignisse können die zukunftsgerichteten Informationen und Projektionen entsprechend beeinträchtigen.

Der Ratingbericht ist nicht als Empfehlung zur Teilnahme an bestimmten Fazilitäten zu verstehen. Jeder Empfänger der Informationen muss seine eigene unabhängige Analyse, Kreditbeurteilung und sonstige Prüfungen und Bewertungen durchführen, die zur abschließenden Entscheidung über eine Teilnahme an bestimmten Fazilitäten üblich und notwendig sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Zusammenfassungen von Verträgen, Gesetzestexten und anderen Dokumenten im Bericht nicht das Studium der entsprechenden vollständigen Texte ersetzen können. Zum Zeitpunkt der Weitergabe der Informationen kann nicht gewährleistet werden, dass seit dem Zeitpunkt der Zusammenstellung der Informationen keine Änderungen mehr erfolgt und alle Informationen noch zutreffend sind. Die Auftraggeberin übernimmt keine Verpflichtung und Haftung zur Vervollständigung der Informationen.

Die Verbreitung dieses Ratingberichts in bestimmte Jurisdiktionen könnte gesetzlich verboten sein. Dementsprechend werden Personen, die in den Besitz dieser Informationen gelangen, von der Auftraggeberin gebeten, sich hierüber selbst zu informieren und die entsprechenden Restriktionen zu beachten. Die Auftraggeberin übernimmt niemandem gegenüber irgendeine Art von Haftung in Bezug auf die Verbreitung dieses Ratingberichts in irgendeine Jurisdiktion.

Die Geschäftsleitung der Auftraggeberin hat der Euler Hermes Rating GmbH gegenüber eine schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben.

Wir erstatten diesen Bericht nach bestem Wissen und Gewissen.

Euler Hermes Rating GmbH

Hamburg, 14. November 2014

Analysten

Holger Möller, Senior Analyst und Projektleiter
Katia Drummen, Junior Analyst

Ratingkomitee

Holger Ludewig, Direktor
Jörg Walbaum, Senior Analyst

Wesentliche Informationsquellen

- Jahresabschlüsse 2011-2013
- Auszüge aus dem internen Berichtswesen
(z. B. Geschäftsentwicklung 2014, Bankenspiegel, etc.)
- Wirtschaftspläne 2013-2015 (vorläufig)
- Masterplan Abwasser 2025
- Strategiepapier und Unternehmensplanung
- Unterlagen zur gesellschaftsrechtlichen Struktur
- Gespräche mit dem Management

Ratingmethode

Emittentenrating, Ratinghandbuch Unternehmensrating der Euler Hermes Rating GmbH, Version März 2012

Anlage 1: Ratingnotationen

Kategorie	Erläuterung
AAA	AAA gerateten Einheiten wird die höchste Qualität hinsichtlich der Zukunftssicherheit beigemessen und diese können als „erstklassig“ bezeichnet werden. Obwohl sich die verschiedenen Sicherungselemente durchaus verändern können, wird dies – sofern abschätzbar – aller Wahrscheinlichkeit nach die fundamental starke Stellung der betreffenden Einheit nicht beeinträchtigen.
AA	AA gerateten Einheiten wird eine sehr hohe Qualität hinsichtlich der Zukunftssicherheit beigemessen. Zusammen mit AAA klassifizierten Einheiten bildet diese Gruppe die sog. "Gütekategorie". Sicherheitsmargen können jedoch vergleichsweise geringer sein, die Ausprägung der Sicherungselemente stärker schwanken oder einzelne Bewertungskomponenten können auf ein langfristig größeres Risiko hinweisen, als dies bei AAA klassifizierten Einheiten der Fall ist.
A	A gerateten Einheiten wird eine hohe Qualität hinsichtlich der Zukunftssicherheit beigemessen. Sie weisen viele günstige zukunftsichernde Eigenschaften auf. Gleichwohl können einzelne Faktoren vorliegen, die eine leicht erhöhte Anfälligkeit für Verschlechterungen von Umständen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Zukunft erkennen lassen.
BBB	BBB gerateten Einheiten wird eine angemessene Qualität hinsichtlich der Zukunftssicherheit beigemessen. Es ist jedoch gegenüber A gerateten Einheiten eher wahrscheinlich, dass Verschlechterungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Fähigkeit, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen, schwächen können.
BB	BB geratete Einheiten besitzen noch ausreichende zukunftsichernde Strukturen. Sie sind jedoch größeren Unsicherheiten ausgesetzt. Negative Geschäftsentwicklungen oder Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können dazu führen, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr in angemessener Weise nachkommen.
B	B gerateten Einheiten fehlen üblicherweise zukunftsichere Strukturen. Negative Geschäftsentwicklungen oder Veränderungen der finanziellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen mit höherer Wahrscheinlichkeit dazu, dass sie ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr in angemessener Weise nachkommen.
CCC	CCC geratete Einheiten haben Strukturen, welche die Zukunftssicherheit stark gefährden. Der Kapitaldienst ist gefährdet. Um ihren finanziellen Verpflichtungen nachhaltig nachzukommen ist die betreffende Einheit auf die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angewiesen.
CC	CC geratete Einheiten weisen eine sehr geringe Zukunftssicherheit auf. Der Kapitaldienst ist stark gefährdet.
C	C geratete Einheiten haben die geringste Zukunftssicherheit von allen. Entsprechende Schuldner haben extrem schlechte Voraussetzungen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Ein Ausfall ist unmittelbar bevorstehend.
D	D geratete Einheiten weisen bereits einen Ausfall auf oder haben einen Insolvenzantrag gestellt. Das D-Rating ist nicht zukunftsgerichtet, sondern dokumentiert den Ist-Zustand.
SD	Wenn ein Emittent bezüglich einer bestimmten finanziellen Verbindlichkeit oder Klasse von Verbindlichkeiten ausfällt, jedoch weiterhin fristgerecht seinen Zahlungsverpflichtungen aus anderen finanziellen Verbindlichkeiten oder Klassen von Verbindlichkeiten nachkommt, wird der Emittent mit SD (Selective Default) eingestuft.
NR	Ein Schuldner oder eine Emission, die von Euler Hermes Rating nicht geratet wurde, wird als NR (Not Rated) eingestuft.
PLUS (+) MINUS (-)	Ratingnotationen von AA bis CCC werden mit einem PLUS (+) oder einem MINUS (-) bei Bedarf ergänzt, um deren relative Position innerhalb der betreffenden Ratingkategorie anzuzeigen.

Anlage 1: Verbandsgebiet und Tätigkeitsbereich

